

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22); Abschluss Grobkonzept und Start Detailkonzept

1. Worum es geht

Seit der Einführung des New Public Managements (NPM) (Neue Stadtverwaltung Bern [NSB]) im Jahr 2004 haben Sachkommissionen, die Finanzdelegation und der Stadtrat im Rahmen der Budgetberatungen immer wieder auf Punkte hingewiesen, welche einer Anpassung bzw. Überprüfung des Produktgruppen-Budgets (PGB) bzw. der einzelnen Steuerungsvorgaben sowie Kennzahlen bedürfen. Der Steuerungsteil des PGB wurde nie gesamtheitlich überarbeitet, sondern hat kontinuierlich diverse Veränderungen erfahren.

Die Motion der Aufsichtskommission betreffend PGB – Überprüfung von Kennzahlen, Steuerungsvorgaben und «light»-Dienststellen – wurde in der Stadtratssitzung vom 24. April 2014 (SRB 2014-199) erheblich erklärt. Mit dem mit SRB 2016-383 vom 18. August 2016 erheblich erklärten Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Beratung von IAFP, Jahresbericht und Produktgruppen-Budget (2014.SR.000257) wird der Gemeinderat zudem beauftragt, das aktuelle System der finanziellen Beratung und Berichterstattung zu prüfen und Empfehlungen zu dessen Weiterentwicklung abzugeben.

Der Gemeinderat hat im Sinne einer Weiterentwicklung von NSB das Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (NSB22) lanciert, mit welchem Umfang, Struktur, Verständlichkeit und Aussagekraft der bestehenden Berichterstattung zu Integriertem Finanz- und Aufgabenplan (IAFP), PGB und Rechnung, die darin enthaltenen Steuerungsvorgaben und Kennzahlen sowie die Erarbeitungs- und Beratungsprozesse (Stadtrat/Gemeinderat/Verwaltung) analysiert und auch mit anderen öffentlichen Haushalten verglichen werden. Mit Schreiben vom 13. Dezember 2018 informierte der Gemeinderat den Stadtrat über diese Überprüfung der Steuerung von Aufgaben und Finanzen der Stadt Bern und das geplante Vorgehen im Rahmen des Projekts NSB22. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, bereits die Finanzgeschäfte für das Jahr 2022 mit den neuen Prozessen und Informatik-Tools zu erarbeiten. Ob dieses ambitionöse Ziel erreichbar ist, wird sich bei der Erarbeitung des Detailkonzepts zeigen.

In einem ersten Schritt wurde mit Einbezug einer stadträtlichen Echogruppe und mit externer Unterstützung das beiliegende Grobkonzept erarbeitet. Nach der Einleitung (Ziffer 1) und dem Projektablauf (Vorgehen und Projektorganisation) in Ziffer 2 beschreibt es in Ziffer 3 die Entwicklungen des Modells NPM und die Eckwerte einer modernen Konzeption einer integrierten Steuerung von Aufgaben und Finanzen. In Ziffer 4 wird das bestehende Instrumentarium der Steuerung und Berichterstattung von den externen Autoren in verschiedenen Prüffeldern analysiert und die Erkenntnisse aus Dokumentenanalysen, Expertenbeiträgen, einem Vergleich mit anderen Städten, Interviews mit Verwaltungskadern und aus einem Workshop vom 25. April 2019 – bei dem auch Mitglieder des Stadtrats mitwirkten –zusammengetragen. Die bisherigen Arbeiten führen zu folgendem Fazit: Das heutige Instrumentarium in der Stadt Bern ist grundlegend reformbedürftig. Die Instrumente müssen entschlackt und verwesentlich und die Prozesse optimiert werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat gestützt auf das Grobkonzept sechs Handlungsschwerpunkte anzugehen (vgl. Ziffer 5 des Grobkonzepts). Die Umsetzung dieser Handlungsschwerpunkte

(Ziffer 7) soll in drei Etappen erfolgen. Die erste Etappe soll im Oktober 2019 starten und im Mai 2020 mit dem Vorliegen des Detailkonzepts enden. Um den Einbezug des Stadtrats auch in der Detailkonzept-Phase des Projekts NSB22 sicherzustellen und zur Vorbereitung der nachgelagerten Projekte, soll erneut eine Begleitgruppe (Echogruppe) des Stadtrats einbezogen werden.

2. Grobkonzept NSB22

In der Phase Grobkonzept des Projekts NSB22 wurden Umfang, Struktur, Verständlichkeit und Aussagekraft der bestehenden Berichterstattung zu IAFP, Investitionsplanung, Budget und Rechnung, die darin enthaltenen Steuerungsvorgaben und Kennzahlen sowie die Erarbeitungs- und Beratungsprozesse (Stadtrat/Gemeinderat/Verwaltung) analysiert und auch Vergleiche mit anderen öffentlichen Haushalten gemacht. Folgende Erkenntnisse konnten gewonnen und daraus Handlungsschwerpunkte identifiziert werden:

2.1 *Wesentliche Erkenntnis: Das heutige Instrumentarium in der Stadt Bern ist grundlegend reformbedürftig*

Das erarbeitete Grobkonzept beschreibt in Ziffer 3 die Entwicklung von NPM und die Eckwerte einer modernen Konzeption einer integrierten Steuerung von Aufgaben und Finanzen. In Ziffer 4 werden das bestehende Instrumentarium der Steuerung und Berichterstattung von den externen Autoren in verschiedenen Prüffeldern analysiert und die Erkenntnisse aus Dokumentenanalysen, Expertenbeiträgen, einem Vergleich mit anderen Städten, Interviews mit Verwaltungskadern und aus einem Workshop vom 25. April 2019 – bei dem auch Mitglieder des Stadtrats mitwirkten – zusammengetragen. Auf der Basis der in der Analyse erarbeiteten Handlungsfelder werden in sechs Bereichen Reformeckwerte definiert (Ziffer 5). Zudem werden in einem Exkurs (Ziffer 6) Varianten zum heutigen obligatorischen Budgetreferendum beschrieben. Es wird politisch zu entscheiden sein, ob und wie diese in Zusammenhang mit dem Projekt NSB22 aufgegriffen und allenfalls umgesetzt werden sollen. Das Projekt NSB22 kann unabhängig von dieser Frage weiterverfolgt werden. Ziffer 7 des Grobkonzepts gibt Auskunft über die Umsetzungsplanung.

Das Fazit der bisherigen Abklärungen lautet wie folgt: Das heutige Instrumentarium in der Stadt Bern ist grundlegend reformbedürftig. Die Instrumente müssen entschlackt und verwesentlich und die Prozesse optimiert werden. Bern war Pionierin in der neuen Verwaltungsführung; es ist nun aber an der Zeit, das Instrumentarium weiterzuentwickeln. Diese Ansicht wird von der grossen Mehrheit der Interviewten geteilt. Die Errungenschaften von NSB sind dabei breit anerkannt. Eine Rückkehr zur alten Steuerung ist keine Option.

Gestützt auf diese Erkenntnis soll NSB22 in der weiteren Umsetzung insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgen:

- Reduktion des Umfangs der Instrumente, Fokussierung auf das Wesentliche (Wesentlichkeit);
- Optimierung der Verständlichkeit durch bessere Übersichten sowie bessere Struktur und einfaches Layout (Verständlichkeit);
- Verbesserte inhaltliche Abstimmung der Instrumente (Integration);
- Optimierung der zeitlichen Abstimmung der Instrumente und der IT-Unterstützung (Prozessoptimierung);
- Reduktion des Aufwands für Steuerung und verwaltungsinternes Controlling (Effizienz).

2.2 Eckwerte der angestrebten Reform von NSB22 gemäss Grobkonzept

Als Eckwerte der künftigen SOLL-Lösung NSB22 wurden in der Phase Grobkonzept folgende sechs Themenbereiche definiert:

- a) Vereinfachung und Verwesentlichung des Instrumentariums unter Integration von IAFP und Budget
- b) Optimierung der Investitionsplanung
- c) Neukonzeption der Berichterstattung
- d) Optimierung von Controlling und verwaltungsinternen Prozessen
- e) Neue Informatikbasis für die Steuerung
- f) Organisatorische Anpassungen Stadtrat

Die angestrebten Lösungen sehen im Einzelnen folgendermassen aus:

a) Vereinfachung und Verwesentlichung des Instrumentariums durch Zusammenlegen von IAFP und Budget (Seite 45ff des Grobkonzepts)

Die heutigen Planungsberichte sowie die Berichterstattung werden vereinfacht und verwesentlicht. Für die politische Diskussion sollen die Informationen anschaulich und verständlich aufbereitet werden und eine zweckmässige Steuerung durch Gemeinderat und Stadtrat erlauben. Dabei sollen gegenüber heute keine Detailinformationen verloren gehen. Diese sollen künftig auf elektronischem Weg für Interessierte zugänglich gemacht werden.

Der heutige IAFP und das Budget werden neu in einem Instrument zusammengefasst, wobei das erste von vier Planjahren das Budget darstellt. Die heute nacheinander ablaufenden Prozesse IAFP und Budget werden zusammengelegt und gestrafft. Dadurch können die Prozesse Planung (für Verwaltung und Gemeinderat erste Jahreshälfte, für Stadtrat zweite Jahreshälfte) und Berichterstattung zur Rechnung entflochten werden.

Folgende Eckwerte in diesem Themenbereich werden angestrebt:

- (1) **Zusammenlegen von IAFP und PGB** (ein Prozess, eine Dokumentation). Das erste Jahr des IAFP entspricht dem Budget.
- (2) **Verdichtung der Information** zu einem schlanken Informationspaket; digitaler Zugang zu Detailinformationen.
- (3) **Neukonzeption des PGB:** Überprüfung und Optimierung der Produktgruppen- und Produktstruktur sowie der Steuerungsvorgaben und Kennzahlen.
- (4) **Konzipierung der Planungsrichtlinien** als Grundlage und Rahmen für die operative Planung der einzelnen Organisationseinheiten.
- (5) Optimierung **Layout**.
- (6) Klärung des Status der heutigen **«light» Dienststellen**.
- (7) Präzisierung und evtl. Stärkung der Einflussnahme des **Stadtrats** auf den IAFP.
- (8) Anpassung der stadträtlichen Prozesse und Organisation.

b) Optimierung der Investitionsplanung (Seite 48ff des Grobkonzepts)

Die städtische Investitionsplanung muss einen längeren Zeithorizont abdecken als die 4-Jahresplanung des IAFP. Der lange Planungshorizont ist inhaltlich anforderungsreich. Die finanzpolitischen Eckwerte (Selbstfinanzierung und Verschuldungsentwicklung) müssen aus strategischen Überlegungen so aufbereitet werden, dass sie als Basis für die Mittelfristplanung (IAFP und MIP) dienen können. Es muss klar sein, welche Anforderungen erfüllt und welche Bewilligungsschritte erfolgt sein

müssen, damit eine Investition gemäss einer fachlichen Planung in die langfristige Investitionsplanung und ihre Folgekosten anschliessend in den IAFP (Finanzplanung) aufgenommen wird. Mit der Verbindung von IAFP und Budget erhält die Mittelfristige Investitionsplanung (MIP) eine Aufwertung.

Folgende Eckwerte werden angestrebt:

- (1) Steuerung über einen mit dem Selbstfinanzierungsziel abgestimmten, längerfristigen **Investitionsplafonds**.
- (2) Integration von Erfolgssicht und Investitionen analog einer groben **Plangeldflussrechnung**.
- (3) **Optimierung des Planungsprozesses und der Prioritätensetzung** innerhalb des Investitionsplafonds anhand von klaren Zielen, Kriterien und Standards (Portfoliomanagement).
- (4) **Dokumentation der Zielerreichung** via einen Soll-Ist-Vergleich (Abgleich Planung und Ergebnis).
- (5) Prüfung eines Kompensationsmechanismus zur Nutzung der Investitionsbudgets.

c) Neukonzeption der Berichterstattung (Seite 50ff des Grobkonzepts)

Die heutige Berichterstattung (Jahresrechnung, Produktgruppenrechnung, Statistikband) ist grundlegend zu entschlacken und auf das Wesentliche auszurichten. Sie ist zudem durch eine zweckmässige Geschäftsberichterstattung zu ergänzen. Die Berichterstattung ist bezüglich Darstellung, Relevanz und Verständlichkeit zu optimieren und soll einen möglichst breiten Adressatenkreis ansprechen. «Berichterstattung» bezieht sich hierbei sowohl auf die jährliche Sicht (Pendant zum Budget) wie der mittelfristigen Sicht (Finanzplanung, Legislaturziele).

Folgende Eckwerte werden angestrebt:

- (1) **Verschlankeung der Berichterstattung**. Konzentration auf die wesentlichen Informationen zugunsten von Transparenz, Relevanz und Verständlichkeit. Klare Verschlankeung der Berichterstattung über die Produktgruppen (z.B. Verzicht auf Produktdarstellung). Die Berichterstattung muss stufen- und adressatengerecht aufgebaut werden. Detailinformationen bleiben elektronisch zugreifbar.
- (2) Konzeption einer ausgewogenen **Berichterstattung zum vergangenen Jahr** (Jahresrechnung, Rechnungen der PG) **sowie zur Mittelfriststeuerung** (Umsetzungsstand und Veränderungen in der Finanzplanung und Legislatorschwerpunkte).
- (3) Zugänglichkeit von aufbereiteten Übersichten über eine geeignete **Datenplattform**.
- (4) Zu ergänzen ist die **Rechenschaftsablage** in den Bereichen Investitionen, Aufträge, Kredite.
- (5) Klarerer Aufbau der **Finanzberichterstattung nach Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2)** mit Finanzbericht und Jahresrechnung. Abstimmung und Synchronisation der Berichterstattung mit den Planungsberichten (Budget, IAFP). Optimierung der Erläuterungen im Anhang zur besseren Transparenz über die Qualität der Rechnungslegung.
- (6) Einführung eines **kurzen Geschäftsberichts** als Ergänzung der Jahresrechnung (integriert in bestehende Berichterstattungsprodukte).
- (7) Evtl. Aufarbeitung einer **kurzen digitalen Broschüre** mit den wichtigsten Erkenntnissen aus Geschäftsbericht und Jahresrechnung für die rasche Information für Stadtrat und Öffentlichkeit.
- (8) Klärung der Möglichkeiten **der parlamentarischen Einflussnahme**.

d) *Optimierung von Controlling und verwaltungsinternen Prozessen (Seite 52 des Grobkonzepts)*
Das Controlling auf den Stufen Gemeinderat und Direktionen soll optimiert und die betriebliche Führung bis auf Stufe Ämter weitgehend standardisiert werden. Die Prozesse sind so abzustimmen, dass die Entscheidungsgrundlagen für die Politik rechtzeitig und in guter Qualität vorliegen.

Folgende Eckwerte werden angestrebt:

- (1) Optimierung der **unterjährigen Steuerungsinformationen** auf der Basis des modernisierten SAP. Prüfung der Aufarbeitung eines für die unterjährige Steuerung zweckmässigen Zwischenberichts.
- (2) Standardisierung des **betrieblichen Rechnungswesens** zur Förderung der Transparenz, der Verbesserung der Führungsinformationen sowie der Effizienzsteigerung. Wahrung der nötigen Handlungsfreiheiten zur Berücksichtigung der Besonderheiten einzelner Dienststellen.
- (3) Weiterentwicklung des Instrumentariums in Richtung **strategiebasierte Ressourcensteuerung**.

e) *Neue Informatikbasis für die Steuerung (Seite 52ff des Grobkonzepts)*

Eine Erneuerung der Informatik (IT) ist im Hinblick auf NSB22 unumgänglich und erfolgskritisch. Diesem Projekt ist hohe Aufmerksamkeit zu widmen. Das heutige SAP-System muss erneuert werden. Ein entsprechendes Projekt ist in Vorbereitung (SAP4HANA).

Folgende Eckwerte werden angestrebt:

- (1) **Reform SAP** (separates Projekt): Migration zu SAP4HANA
- (2) Ablösung des heutigen **NSB-Tools**
- (3) Prüfung der Möglichkeiten einer **Datenplattform** mit Drilldown-Funktionen*

* Als Drilldown wird das Hinuntersteigen in hierarchisch organisierten Daten beschrieben. Der Begriff stammt von „to drill down“ im Englischen, was so viel bedeutet wie „nachforschen“ oder „einer Sache auf den Grund gehen“. Ein Drilldown kann als Hineinzoomen von einer allgemeinen Kategorie in eine tiefere Ebene mit detaillierteren Informationen verstanden werden.

f) *Anpassungen Stadtrat (Seite 55ff des Grobkonzepts)*

Die stadträtliche Organisation bezüglich Finanzwesen überzeugt viele Stadträtinnen und Stadträte nicht mehr. Das Projekt NSB22 bietet die Gelegenheit, Reformen anzugehen. Dabei wird insbesondere über die für die Vorbereitung der Finanzgeschäfte zuständigen Kommissionen zu diskutieren sein. Hierfür ist der Stadtrat zuständig.

Folgende Eckwerte werden angestrebt:

- (1) Überprüfung der heutigen **Verwaltungsbesuche**.
- (2) Prüfung der Ablösung der heutigen **Finanzdelegation** durch eine Finanzkommission.
- (3) Prüfung der **parlamentarischen Einflussmöglichkeiten** im Bereich strategischer Vorgaben sowie im Bereich Mittelfristplanung (IAFP), Mittelfristige Investitionsplanung (MIP) sowie der Rechenschaftsablage.
- (4) Prüfung der Idee eines vermehrten **Dialogs** zwischen Gemeinderat und Stadtrat z.B. durch einen Gedankenaustausch über die Finanzplanungsrichtlinien (finanzpolitische Eckwerte).

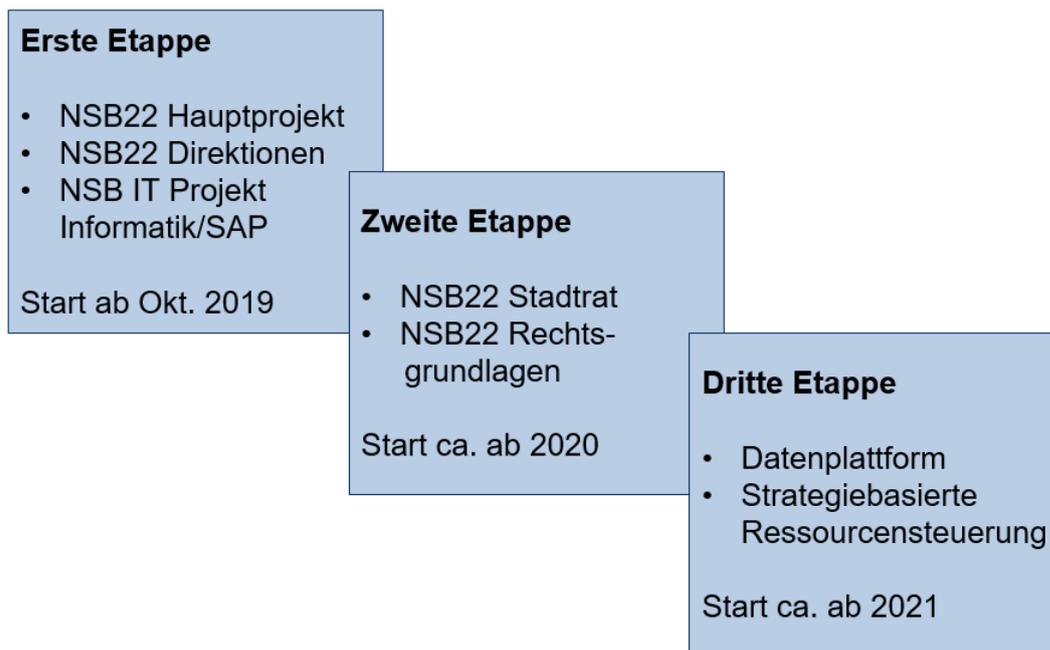
Im Zusammenhang mit dem Projekt NSB22 ist es naheliegend, dass in der Stadt Bern bestehende obligatorische Budgetreferendum zu thematisieren. Denn das obligatorische Budgetreferendum ist in grösseren Städten die Ausnahme. Für weitere Informationen wird auf den Exkurs (Ziffer 6) des

Grobkonzepts verwiesen, wo verschiedene Varianten im Sinne von Alternativen zum heutigen obligatorischen Budgetreferendum beschrieben werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, in den weiteren Arbeiten entlang der vorgestellten sechs Themenbereiche vorzugehen.

3. Weiteres Vorgehen: Umsetzung im Detailkonzept (Seite 62 ff des Grobkonzepts)

Die Grundzüge der Umsetzung von NSB22 werden im Detailkonzept erarbeitet. Es ist geplant, die Phase Detailkonzept in drei Etappen zu unterteilen und umzusetzen:



Die Etappen unterscheiden sich durch den Startzeitpunkt und können auch während der Dauer der vorangehenden Etappe ausgelöst werden.

3.1 Erste Etappe (Lead Gemeinderat)

Die erste Etappe soll im Oktober 2019 starten und im Mai 2020 mit dem Vorliegen des Detailkonzepts enden. Inhaltlich ist die 1. Etappe in die drei Teilprojekte NSB22 Hauptprojekt (zentral), NSB22 Direktionen (dezentral) und NSB22 IT-Projekte/Informatik/SAP unterteilt. Das Hauptprojekt wird sich insbesondere mit der Ausgestaltung der Instrumente und der Prozesse, der Optimierung des Controllings und den Schnittstellen zur Informatik befassen. Im Weiteren gehören die Umsetzungsvorbereitung und das Prüfen von Auswirkungen und Risiken zum Hauptprojekt. Das Teilprojekt NSB Direktionen wird sich mit der verwaltungsinternen Umsetzung der Vorgaben des Hauptprojekts, der Detailausgestaltung der Produktgruppen (inkl. Leistungs- und Wirkungsvorgaben) in den einzelnen Direktionen sowie dem betrieblichen Rechnungswesen befassen. Das Teilprojekt NSB IT-Projekte/Informatik/SAP soll den Ersatz oder die Anpassung der heutigen Software Tools inkl. Schnittstellen zu SAP gemäss den Anforderungen des Hauptprojekts und des Teilprojekts Direktionen erarbeiten. Der Lead liegt beim Gemeinderat, der Stadtrat wird einbezogen.

Übersicht Inhalte erste Etappe:

Teilprojekt	Themen	Lead	Bemerkungen
NSB22 Hauptprojekt (zentral)	Detailkonzept Regierung und Verwaltung, insb. <ul style="list-style-type: none"> • Ausgestaltung Instrumente • Ausgestaltung Prozesse • Optimierung Controlling • Schnittstellen Informatik • Umsetzungsvorbereitung • Auswirkungen/Risiken 	Gemeinderat/STA/PL	mit Begleitgruppe Stadtrat
NSB22 Direktionen (dezentral)	Verwaltungsinterne Umsetzung, im Rahmend der Vorgaben des Hauptprojekts u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Detailausgestaltung Produktegruppen (inkl. Leistungs- und Wirkungsvorgaben) in den einzelnen Direktionen • Betriebliches Rechnungswesen 	FPI, Direktionen	
NSB IT Projekt Informatik/SAP	Ersatz/Anpassung der heutigen Tools neben SAP (inkl. z.B. Navision) hinsichtlich Anforderungen des Hauptprojekts und Direktionen <ul style="list-style-type: none"> • Entscheide Software • Entscheide Lieferanten • Konzeption Umsetzung Schnittstellen zu SAP4HANA	FPI	SAP4HANA ist nicht Teil NSB22, nur Schnittstellen

3.2 Zweite Etappe (Lead Stadtrat)

Der Lead der zweiten Etappe liegt beim Stadtrat und soll, abgestimmt auf die erste Etappe und das Hauptprojekt, die Zukunft der Finanzdelegation, die parlamentarischen Prozesse und Instrumentarien im Zusammenhang mit den Finanzplanungs- und -berichterstattungsprozessen regeln sowie eine allfällige Revision der Rechtsgrundlagen (GO und Stadtratsreglement) beinhalten.

Übersicht Inhalte zweite Etappe:

Teilprojekt	Themen	Lead	Bemerkungen
NSB22 Stadtrat	Detailkonzept Stadtrat (NSB22 Stadtrat) abgestimmt auf Hauptprojekt <ul style="list-style-type: none"> • Zukunft FinDel • Neue Prozesse • Parlamentarisches Instrumentarium • Eckwerte Revision Stadtratsreglement/GO 	Stadtrat	Anregung: Nichtständige Kommission gemäss Art. 76 GO.
NSB22 Rechtsgrundlagen	Revision Rechtsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • GO • Stadtratsreglement 	Stadtkanzlei	Zuständigkeiten und Federführung noch zu definieren.

3.3 Dritte Etappe (Lead Gemeinderat)

In der dritten Phase geht es um die Optimierung des digitalen Zugriffs auf steuerungsrelevante Daten (Datenplattform) und um die Optimierung der strategischen Ressourcensteuerung durch den Gemeinderat (strategiebasierte Ressourcensteuerung).

Übersicht Inhalte dritte Etappe:

Teilprojekt	Themen	Lead	Bemerkungen
Datenplattform	Optimierung des digitalen Zugriffs auf steuerungsrelevante Daten.	PRD/FPI	Besonderes Projekt, zeitlich nahgestaffelt. NSB22 hat Grundlagen zu legen, mögliche Ziele zu definieren und Freiräume für die Umsetzung zu sichern.
Strategiebasierte Ressourcensteuerung	Optimierung der strategischen Ressourcensteuerung durch den Gemeinderat	PRD/FPI	Besonderes Projekt, zeitlich nahgestaffelt. Bessere Verbindung von Strategie und Ressourcenbewirtschaftung. NSB22 hat «Fenster» für Integration sicherzustellen; Inhalte können später folgen.

4. Projektorganisation für die erste Etappe

Für das Hauptprojekt der im Oktober 2019 startenden ersten Etappe ist die nachfolgende Projektorganisation vorgesehen:

Gremium	Funktion	Zusammensetzung
Gemeinderat (GR)	Verantwortung für Gesamtprojekt (unter Vorbehalt der stadträtlichen Aktivitäten)	
Steuerungsausschuss (STA)	Koordination/Zuständigkeitsfragen <ul style="list-style-type: none"> • Setzt PL ein und beauftragt sie • Nimmt Zwischenergebnisse und Ergebnisse ab • Genehmigt Anträge an den GR • Prüft und genehmigt Meilensteine betreffend Schnittstellen SR/GR 	Direktor FPI Stadtschreiber Generalsekretär FPI Finanzverwalter (wie Grobkonzept)
Projektleitung (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Projektführung, Koordination Teilprojekte • Liefert Fachbeiträge • Stellt Anträge an den STA z.H. des GR • Unterstützt STA, GR und Begleitgruppe SR 	Gesamtprojektleitung (GPL) FPI Interne Projektleitung Externe Projektleitung
Projektgruppe NSB Direktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Steuert und koordiniert Teilprojekte • Setzt Aufträge in den Direktionen um 	Leitung GPL NSB22; Vertreter aller Direktionen und der Stadtkanzlei, externe Begleitung nach Bedarf
Begleitgruppe Stadtrat (SR)	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung Hauptprojekt • Empfehlungen zuhanden STA und PL • Evtl. Vorbereitung Projekte NSB22 SR sowie NSB22 Rechtsgrundlagen 	Durch SR festzulegen, insb. auch, wem die Vorbereitung der (nachgelagerten) Projekte der 2. Staffel anzuvertrauen ist.

Um den Einbezug des Stadtrats auch in der Detailkonzept-Phase des Projekts NSB22 sicherzustellen und zur Vorbereitung der nachgelagerten Projekte, soll erneut eine Begleitgruppe (Echogruppe) des Stadtrats eingesetzt werden. Die entsprechenden Mitglieder sind durch den Stadtrat zu bestimmen.

5. Projektrisiken (Seite 66 des Grobkonzepts)

Das Grobkonzept enthält unter Ziffer 7.6 (Projektrisiken) eine Übersicht über die in der ersten Projektphase eruierten Risiken. Diese wurden analysiert, beurteilt und in politische und rechtliche Risiken sowie operative Risiken unterteilt. Weiter wurden Massnahmen und Handlungsbedarf geprüft und definiert.

Die Informatik fiel dabei als wichtigster Risikofaktor bei den operativen Risiken auf. Sie ist Schlüsselfaktor für die zeitgerechte und erfolgreiche Realisierung des Projekts.

Bei den politischen und rechtlichen Risiken stehen hauptsächlich die politische Akzeptanz und die politischen «Fronten» im Fokus.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22); Abschluss Grobkonzept und Start Detailkonzept.
2. Er legt für das Detailkonzept Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22) folgende Handlungsschwerpunkte fest:
 - a) Die Vereinfachung und Verwesentlichung der finanziellen Berichterstattung unter Integration von IAFP und Budget.
 - b) Optimierung der Investitionsplanung zu einem strategischen Planungsinstrument.
 - c) Die Neukonzeption der finanziellen Berichterstattung, adressatengerecht und verständlich.
 - d) Optimierung des Controllings auf den Stufen Gemeinderat und Direktionen. Die verwaltungsinternen Prozesse sind neu zu terminieren und ebenfalls zu optimieren.
 - e) Eine neue Informatikbasis ist für Steuerung unumgänglich und zählt zu den erfolgskritischen Punkten.
 - f) Das stadträtliche Instrumentarium und die Prozesse sind zu optimieren.
3. Er genehmigt das weitere Vorgehen (Ausarbeitung Detailkonzept) in drei Etappen:
 - Etappe 1: Hauptprojekt mit 2 Teilprojekten «Direktionen» und «Informatik»
 - Etappe 2: Stadtrat und Rechtsgrundlagen
 - Etappe 3: Datenplattform und strategiebasierte Ressourcensteuerung
4. Er entsendet in die Begleitgruppe Stadtrat (SR) folgende Mitglieder des Stadtrats:
 - Vorname, Name, Parteizugehörigkeit
 - etc.

Bern, 14. August 2019

Der Gemeinderat

Beilage:

- Bericht zur Überprüfung der Steuerung von Aufgaben und Finanzen der Stadt Bern (Projekt NSB22); Grobkonzept